

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

## **Solvesta AG beabsichtigt teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals**

**München, 11. Januar 2017** – Der Vorstand der Solvesta AG (WKN: A12UKD, ISIN: DE000A12UKD1; Primärmarkt der Börse Düsseldorf) beabsichtigt, das von der Hauptversammlung am 15. Dezember 2016 beschlossene Genehmigte Kapital 2016/I unter Ausschluss des Bezugsrechts in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals und damit im Umfang von bis zu EUR 83.050,- auszunutzen. Dementsprechend soll das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von derzeit EUR 830.500,- auf bis zu EUR 913.550,- durch Ausgabe von bis zu 83.050 neuen Aktien zu erhöhen. Der Vorstand der Solvesta AG geht aktuell davon aus, dass das vorgenannte Volumen in den nächsten Wochen im Rahmen einer oder mehrerer Privatplatzierungen bei Investoren platziert werden kann, und wird unmittelbar anschließend die weiteren Einzelheiten mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschließen.

Die so eingenommenen, neuen finanziellen Mittel sollen dem weiteren Ausbau des operativen Geschäfts in den Beteiligungen der Solvesta AG sowie der Finanzierung potentieller akquisitorischer Maßnahmen dienen.

Der Vorstand

Solvesta AG  
Flößergasse 7  
81369 München  
Telefon: +49 (0) 89 5526689-0  
Telefax: +49 (0) 89 5526689-99  
Homepage: [www.solvesta.eu](http://www.solvesta.eu)  
E-Mail: [patrik.fahlenbach@solvesta.eu](mailto:patrik.fahlenbach@solvesta.eu)